

**Kreisverwaltungsreferat**

Hauptabteilung I  
Sicherheit und  
Ordnung.Gewerbe  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-I/222

**Belästigungen am Gärtnerplatz durch Feiernde**

Initiative der Verwaltung

Anlagen:

1. Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 07.06.2011
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Bekanntgabe in der Sitzung des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes**

**Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.06.2012**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten****1. Anlass**

Zur Information des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt gibt das Kreisverwaltungsreferat anlässlich der bevorstehenden Sommersaison 2012 nachfolgenden aktuellen Sachstandsbericht bekannt:

**2. Ausgangslage**

Die Auswirkungen der seit mehreren Jahren v.a. an warmen Sommernächten stattfindenden Partys für die Anwohnerinnen und Anwohner des Gärtnerplatzes waren Anlass für mehrere Anträge des Bezirksausschusses 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt sowie Bürgerbeschwerden. Die daraufhin bereits ergriffenen zahlreichen behördlichen Einzelmaßnahmen (Straßenreinigung, Erstellung eines Lärmgutachtens, Gespräche mit Gastwirten, Aktivitäten für eine Befugnisnorm zu Alkoholverbotssatzungen, polizeiliche Kontrollen, Vorgehenskonzept gegen Störer, Freihaltung der Treppen vor dem Theater, etc.) wurden im Kreisverwaltungsausschuss am 07.06.2011 (Anlage 1) umfassend dargestellt.

In einer vom Bezirksausschuss 2 initiierten Mediation wurden zwischen dem 15.09.2010 und dem 07.05.2011 von Platznutzern und Anwohnern eine Liste von Ideen zu den Themenfeldern Lautstärke, Verschmutzung, Bewusstseinschärfung sowie „sonstige Ideen“ erarbeitet, die zu einer Verbesserung der Situation am Gärtnerplatz führen sollen.

Das KVR hat am 10.08.2011 allen beteiligten Referaten diese Vorschläge zur Kenntnis gegeben und um Prüfung derjenigen Ideen gebeten, die ein Tätigwerden städtischer Dienststellen bezwecken.

Die Vorschläge zu nicht-behördlichen Aktivitäten werden vom „Arbeitskreis Gärtnerplatz“ (Teilnehmer: BA 2, Projektmanagerinnen SteG, Katholische Stiftungsfachhochschule, Anwohnerinnen und Anwohner, Interessierte; Konstituierende Sitzung am 14.11.2011) geprüft, welcher seither fünf Mal getagt hat.

### **3. Aktueller Überblick über die städtischen Prüfergebnisse der Ideen aus der Mediation**

Die in der Mediation erarbeiteten Lösungsvorschläge für mögliche Verwaltungsmaßnahmen wurden von den jeweils zuständigen Stellen geprüft und rechtlich bzw. hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit bewertet. Nachfolgend darf daher ein aktueller Überblick der Prüfergebnisse seit der letzten Stadtratsbefassung am 07.06.2011 gegeben werden.

#### **3.1 Themenfeld Lärm / Nachtruhe**

##### **3.1.1 Immissionschutzrechtliche Maßnahmen**

Laut Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) würden die in Messungen festgestellten Lärmpegel bei Anwendbarkeit der TA Lärm eine erhebliche Belästigung bedeuten. Für den privaten Aufenthalt im Freien gibt es jedoch keine rechtlich erlaubten Obergrenzen. Das RGU vertritt die Auffassung, dass weder in Berlin noch in München gegen den zweifelsfrei gemessenen Lärm eine immissionschutzrechtliche Anordnung getroffen werden kann, da im Immissionsschutzrecht Rechtsfolgen nur für Anlagen (also z.B. Gaststätten) nicht aber für „spontan“ entstandenen Lärm verankert sind. Das heißt, immissionschutzrechtliche Vorschriften können nicht als Rechtsgrundlage für ein Einschreiten vor Ort dienen.

##### **3.1.2 Maßnahmen bei Gesundheitsgefährdung durch Lärm**

Eine Gesundheitsgefährdung durch den gemessenen Lärm wurde vom RGU ebenfalls verneint, da er nicht regelmäßig und nur in Spitzen auftreten würde – anders als beispielsweise neben einer regelmäßig frequentierten Gleisanlage. Daher kann auch keine sicherheitsrechtliche Verordnung nach Art. 23 Abs. 1 LStVG erlassen werden.

##### **3.1.3 Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen**

Das RGU hat zudem die Erfahrungen anderer Städte mit vergleichbaren Problemlagen (Augsburg, Köln, Berlin) abgefragt. Leider sind auch hier wegen der o.g. Rechtslage ebenfalls keine Lösungen vorhanden, die auf München übertragen werden könnten.

„Sichtbare Lärmmessungen“ oder Leuchtmittel ab einer bestimmten Lärmintensität werden von der Fachdienststelle abgelehnt, da mit Aggressionen gegen die Messstelle (vergleichbar mit Augsburg) und gegenteiligen Wirkungen (z.B. Bewegung des Messpegels durch extra lautes Verhalten) gerechnet wird. Allenfalls eine an die Uhrzeit geknüpfte (lärmunabhängige) Anzeige sei vorstellbar.

#### 3.1.4 Maßnahmen gegen Störer

Sicherheitsrechtliche Maßnahmen durch das Kreisverwaltungsreferat und die Polizei richten sich konkret gegen den Personenkreis, der wiederholt bzw. nachhaltig durch Störungen, alkoholbedingte Ausfall- bzw. Folgeerscheinungen (wie Anpöbeln von Passanten, laute Musik, Hinterlassen von Müll und Scherben, etc.) auffällt und dadurch Anwohner, Passanten oder Geschäftsleute belästigt und beeinträchtigt.

Es darf hierbei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass der weit überwiegende Teil der Platznutzer keine Störer im sicherheitsrechtlichen Sinne sind und der Gesetzgeber – zumindest bislang – für derartige Situationen keine Eingriffsmöglichkeiten geschaffen hat.

### **3.2 Themenfeld Müll / Sauberkeit**

#### 3.2.1 Aufstellung von größeren Müllcontainern

Das Baureferat hat die Aufstellung von größeren Müllcontainern (1,1 m<sup>3</sup> Volumen) aus gestalterischen Gründen und mangels geeigneter Standorte abgelehnt. Die vier Abfallbehälter in der Grünanlage sollen jedoch durch größere Abfallbehälter ersetzt werden. Grundsätzlich gehe es um die Bereitschaft der Besucher, den Müll zu entsorgen.

#### 3.2.2 Höherer Reinigungszyklus und Kostentragung hierfür

Hinsichtlich einer nach Änderung der Straßenreinigungssatzung grundsätzlich auf Antrag des Bezirksausschusses möglichen Aufstufung des Gärtnerplatzes in die höchste Reinigungsstufe „S“ wird vom Baureferat auf die hiermit verbundene Kostensteigerung für die Anlieger verwiesen. Für eine Kostenumlage auf Gewerbe, Gastwirte, Kiosk sei derzeit keine Rechtsgrundlage vorhanden.

#### 3.2.3 Kontrollintensität

Eine stärkere Kontrolle von „Verschmutzungssündern“ durch Personal des Baureferates über die derzeitigen Stichproben hinaus sei aus Kapazitätsgründen nicht leistbar, die mit der Reinigung beauftragten Firmen würden auf die Beseitigung von Glasscherben sensibilisiert.

#### 3.2.4 Aufstellung eines Toilettenhäuschen

Das Baureferat hat die Aufstellung einer (mobilen) Toilettenanlagen aus gestalterischen Gründen und mangels geeigneter Standorte abgelehnt.

Auf Betreiben des KVR haben sich einige umliegende Gaststätten freiwillig zur Mitbenutzung ihrer Toiletten durch Partygäste bereit erklärt.

### **3.3 Themenfeld Alkohol**

#### 3.3.1 Generelles Alkoholverbot

Ein generelles Alkoholverbot für den Gärtnerplatz ist mangels Ermächtigungsnorm rechtlich nicht möglich. Das KVR und der Bayerische Städtetag haben dem Innenministerium bereits im Jahr 2010 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag unterbreitet. Das KVR

wird sich nochmals an das Innenministerium hinsichtlich der Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigung für Alkoholverbote im öffentlichen Raum wenden.

### 3.3.2. Verkaufsverbot durch z.B. Gaststätten, Kiosk, Tankstelle, mobile Verkäufer

Ein Verkaufsverbot von Alkohol für die umliegenden Gaststätten und den Isarkiosk ist nach derzeitiger Gesetzeslage gaststättenrechtlich ebenfalls nicht realisierbar. Fast alle Gaststättenbetreiber geben mittlerweile im Straßenverkauf alkoholische und alkoholfreie Getränke sowie teilweise auch Speisen ab.

Zur Frage ob der Verkauf von Getränken über die Straße ggf. untersagt werden könnte, hat der BayVGH mit Urteil vom 16.09.2010 (Az. 22 B 10.289) entschieden, dass die Untersagung des Verkaufs über die Straße rechtmäßig sein kann, wenn dadurch für einen im unmittelbaren Nahbereich (5 m) wohnenden Nachbarn eine deutliche Verbesserung der rechtswidrigen Lärmsituation erzielt werden könne. Sie komme allerdings nur dann in Betracht, wenn der betreffende Gastwirt mit seinem Betrieb einen erheblichen (relevanten) Beitrag zu den abzuwehrenden schädlichen Lärmeinwirkungen leiste.

Es dürfe nicht gegen ihn vorgegangen werden, wenn der seinem Betrieb zuzurechnende Immissionsbeitrag sich kaum auswirke bzw. nur gering sei und die zu bekämpfende Immissionsbelastung im Wesentlichen auf andere Verursacher zurückzuführen sei.

Dies ist nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates der Fall. Die Lärmbelästigung der Anwohner des Gärtnerplatzes wird durch die Unterhaltung einer Vielzahl von Personen hervorgerufen, die sich bei schönem Wetter auf dem Platz treffen. Ein eventueller Beitrag einzelner Wirte, verursacht durch den Verkauf von Getränken über die Straße, ist, soweit er überhaupt nachweisbar ist, so gering, dass ein Eingriff in seinen Gewerbebetrieb nicht gerechtfertigt werden kann.

### 3.4 Maßnahmen der Münchner Polizei

Das Polizeipräsidium München bestätigt, dass polizeiliche Maßnahmen nach dem Polizeiaufgabengesetz regelmäßig nicht möglich sind. Entsprechende Kontakte mit der Berliner Polizei hätten ergeben, dass die Berliner Polizei zusammen mit dem Ordnungsamt und den Mediatoren „auf freiwilliger Basis“ zum Verlassen der Admiralsbrücke ab 22.00 Uhr auffordere.

Nur gegen konkrete Störungen durch einzelne Personen (z.B. Radio, Musikinstrumente) bestehe eine rechtliche Handhabe, die aber in der Praxis kaum Relevanz habe, da es fast keine Anzeigen und Anrufe durch Anlieger gebe.

### 3.5 Einsatz von Personal vor Ort (Ordnungsdienst, Polizei, Mediatoren)

Für den regelmäßigen Einsatz von SozialpädagogInnen und rechtlich geschulten Ordnungskräften - wie dies teilweise in Köln und Berlin praktiziert wird - gibt es in München derzeit keine Stellen.

Im Stadtratsantrag von Bündnis90/Die Grünen vom 9.12.2011 („Neues Konzept für die Sicherheit im öffentlichen Raum“) wird die Stadtverwaltung gebeten, „ein Konzept zu erar-

beiten, das für die unterschiedlichen Zielgruppen im öffentlichen Raum Regeln, Angebote und Hilfsstrukturen schafft bzw. kommuniziert mit dem Ziel, (...) ein sozial verträgliches Miteinander zu schaffen“. Die Grundsätze des Wiener Projektes „SAM“, das einen allparteilichen Konfliktlösungsansatz vor allem in Bezug auf die Drogen- und Alkoholproblematik im öffentlichen Raum verfolgt, sollen dabei mit berücksichtigt werden.

Der Sozialausschuss wird sich im Oktober gemeinsam mit dem Gesundheitsausschuss und dem Keisverwaltungsausschuss mit der Konzeptentwicklung bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum befassen.

### **3.6 Maßnahmen des Bezirksausschusses 2**

Das Direktorium teilt mit, dass zusätzliche Budgetmittel für Mediation, Kunst oder andere Lösungsansätze nach vorheriger Befassung im BA in Einzelfallentscheidungen durch den Stadtrat bereitgestellt werden müssen, derzeit aber nur für die Mediation beantragt wurden.

### **3.7 Werbung**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft - Tourismusamt versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, sich in den Medien gegen eine Darstellung des Gärtnerplatzes als „Party Location“ einzusetzen.

## **4. Aktueller Überblick über die Umsetzung der Ideen aus der Mediation durch den Arbeitskreis Gärtnerplatz**

Das vom Bezirksausschuss in Auftrag gegebene und von der Stelle für Gemeinwesenmediation SteG in 2011 durchgeführte Mediationsverfahren wurde mit einer umfangreichen Liste an Vorschlägen abgeschlossen, die z.T. nur von den Beteiligten selbst oder über die Mitarbeit von Hochschulen umgesetzt werden können. Diese Vorschläge werden im neu gegründeten "Arbeitskreis Gärtnerplatz", der sich aus AnwohnerInnen und Geschäftstreibenden im Gärtnerplatzviertel zusammensetzt, unter Begleitung von SteG und der Katholischen Stiftungsfachhochschule behandelt.

Aus dem umfangreichen Ideen katalog der Mediation wurden von den Projektmanagerinnen der Stelle für Gemeinwesenmediation SteG

- die Einrichtung eines Sorgentelefon im August 2011,
- die Kontaktaufnahme zu BürgerInnen (AnwohnerInnen, Geschäftstreibenden) rund um den Platz per Aushang, Mail, Telefon,
- die Kontaktherstellung zu Hochschulen (Umsetzung durch Befragungen am Platz, Vorbereitung der Ausstellung „Blickwinkel“)
- der Kontaktherhalt zu KVR und Polizei in den letzten Monaten umgesetzt.

Aktuelle Aktivitäten des Arbeitskreises Gärtnerplatz sind die Unterstützung folgender Projekte:

- Gärtnerplatzrundgang am 4.7.2012 von 17:00-18:30 Uhr
- Ausstellung im Cafe Creme am 4.7.2012 von 18:30-20:00 Uhr
- Kontaktaufnahme zum Oberbürgermeister
- Sammlung konstruktiver Vorschläge zur Verbesserung der Situation, angelehnt an die Ergebnisse der Mediation

Die Projektmanagerinnen der Stelle für Gemeinwesenmediation SteG werden Ende Juli die Organisation des Arbeitskreises Gärtnerplatz und alle anderen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Gärtnerplatz beenden, weil ihr Auftrag mit diesem Zeitpunkt endet.

Insgesamt ist die Erwartungshaltung der Anwohner (auch bei mittlerweile eher geringer Resonanz auf Gespräche vor Ort) auf eine reine behördliche Regelung (d.h. letztlich Unterbindung) ausgerichtet.

### **5. Zusammenfassung, weiteres Vorgehen**

Neben freiwilligen Maßnahmen wie Mediation, Runder Tisch und Arbeitskreis mit bisher geringem Einfluss auf dauerhafte Verhaltensänderungen sind nach Auffassung der jeweils zuständigen Referate über die bisher getroffenen Maßnahmen hinaus aus rechtlichen Gründen kaum weitreichendere behördliche Handlungsmöglichkeiten gegeben.

Die im Rahmen der Mediation angestoßenen „neuen Wege“ außerhalb des Ordnungsrechts, die in Eigeninitiative des Bezirksausschusses und engagierter Anlieger verfolgt werden, werden deshalb auch von der Stadtverwaltung begrüßt.

Die Sicherheitsbehörden werden sich weiterhin der Thematik annehmen und vor allem im Rahmen des Sicherheits- und Aktionsbündnisses (S.A.M.I.) regelmäßig überprüfen, ob alle rechtlich möglichen Maßnahmen tatsächlich ausgeschöpft sind. Maßnahmen gegen einzelne Störer werden von Polizei und Kreisverwaltungsreferat ergriffen, soweit entsprechende Anzeigen durch Anwohnerinnen und Anwohner erfolgen.

Das Innenministerium wird nochmals hinsichtlich des Sachstandes der Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigung für Alkoholverbote im öffentlichen Raum angeschrieben.

Das Baureferat, das Direktorium, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben von der Bekanntgabe Abdruck erhalten.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper sowie der Verwaltungsbeirat der HA I, Herr Stadtrat Benker, haben von der Bekanntgabe Kenntnis erhalten.

## II. Bekanntgegeben

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Alexander Miklosy

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

## III. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/122

zur weiteren Veranlassung.

zu III.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
  2. An den Bezirksausschuss Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
  3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
  4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
  5. An das Baureferat Gartenbau
  6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - Tourismusamt
  7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
  8. An das Sozialreferat S-III-L / SteG
- mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## IV. Mit Vorgang zurück zum **Kreisverwaltungsreferat HA I/323** zur weiteren Veranlassung

Am  
Kreisverwaltungsreferat – GL 122